

Frage 1: Seit 2010 ist die Eltern-Kind-Entfremdung in Brasilien strafbar. Selbst das bayrische Staatsministerium hat in seinem Ärzte-Leitfaden 2012 das Parental Alienation Syndrom (PAS) als Sonderform der seelischen Misshandlung definiert. Bei Trennungskindern ist PAS häufig eine Folge von Umgangsboykott durch einen Elternteil.

Sehen Sie hier in Deutschland politischen Handlungsbedarf, und könnte es aus Ihrer Fraktion hierzu Anträge/Anfragen geben?

Die von Ihnen angesprochenen gesetzlichen Regelungen und Empfehlungen bieten interessante Ansätze. Aufgrund der kurzen Laufzeiten lässt sich allerdings noch keine wirklich nachhaltige Evaluation der Durchführung und Wirkung durchführen. Wir werden die Entwicklungen weiter beobachten und denken, dass bei einer nachgewiesenen Besserung der Situation für Eltern und Kinder eine Unterstützung möglich ist. Zu spezifizierterer Darstellung der dann zu stellenden Anträge liegen unserer Meinung nach noch nicht genug aussagekräftige Erkenntnisse vor.

Frage 2: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat schon eine ganze Reihe von familienrechtlichen Beschlüssen deutscher Gerichte als menschenrechtswidrig erklärt. In Fachkreisen wird Deutschland aus familienpolitischer Sicht zunehmend als europäisches Schlusslicht bezeichnet.

Worin sehen Sie die vordringlichsten Verbesserungen, und sind Sie bereit, dafür im Justizressort aktiv zu werden?

Auch wenn wir auf Bundesebene aus zeitlichen Gründen noch keinen Beschluss erzielen konnten, haben wir auf Länderebene diverse Programmbeschlüsse (Niedersachsen, Brandenburg, Thüringen, Saarland, Bayern, Bremen) die sich für die Gleichbehandlung von nicht-ehelichen wie ehelichen Kindern sowie für ein allgemeines gemeinsames Sorgerecht beider Elternteile ab Geburt eines Kindes einsetzen. Nichtverheirateten Vätern sollte grundsätzlich mit der rechtlichen Anerkennung ihrer Vaterschaft die Inhaberschaft der elterlichen Sorge von Amts wegen beurkundet werden.

Aber sicher ist es nicht nur ein juristisches Problem! Ein Antrag der Berliner Piratenfraktion setzt bereits vor einem möglichen familiengerichtlichen Urteil an. Dieser sieht vor, dass Eltern und Kinder bundesweit die Möglichkeit haben, sich an Ombudsstellen zu wenden. Diese Ombudsstelle soll als Beschwerde-, Aufklärungs- und Beratungsinstanz genutzt werden können. Somit würden viele unverhältnismäßigen Urteile schon vor dem Gerichtsverfahren geklärt werden können.

Frage 3: Väter sind im deutschen Familienrecht schlechter gestellt, was niemand bestreitet. Der Bundesrat hat vor kurzem das Jugendamt als nicht neutrales Mütteramt kritisiert.

Die Familienministerin sieht sich selbst als Frauenministerin, und das Bundesforum Männer untersteht ihr. Viele Männer und Väter sind politisch enttäuscht, können Sie das verstehen? Was wird Ihre Fraktion unternehmen, um diesen Missstand - im Sinne einer echten Gleichstellung - in ein vernünftiges Gleichgewicht zu bringen?

Gleichstellung bei der Kindessorge zwischen Männern und Frauen gibt es in Deutschland momentan bestenfalls auf dem Papier und dort auch nur unzureichend. Die PIRATEN sind deswegen für gesetzliche Änderungen, die eine Gleichstellung von Mann und Frau - auch bei der Kindessorge - gewährleisten.

Jedoch trifft die Ungleichbehandlung nicht allein nur die Väterseite. Die PIRATEN setzen sich dafür ein, dass alle Menschen Gleichberechtigung erfahren. Aus der geschlechtlichen oder sexuellen Identität bzw. Orientierung darf sich weder ein Vorrecht noch eine Verpflichtung zu einer höheren oder geringeren Einbindung in die Kinderversorgung ergeben.

Auch wissen wir, dass unabhängig von gesetzlichen Regelungen viele Jugendämter wie Familiengerichte in Konfliktfällen nicht vorurteilsfrei und sehr tradiert entscheiden. Deswegen: Echte Gleichstellung erreichen wir nur mit umfassenden Aufklärungs-, Bildungs- sowie Förderungsarbeit. Grenzen verschiebt man zunächst erst Mal im Kopf. Die PIRATEN unterstützen daher auf vielfältige Weise Reformen, die eine Gleichstellung aller Gesellschaftsmitglieder beabsichtigt.

Frage 4: Die kurzfristig gedachte Politik für Alleinerziehende wird oft in Frage gestellt. Ein großer Widerspruch zwischen Verbänden und der Politik, ist wahrnehmbar. Für die Lobby der Alleinerziehenden ist die, Einelternfamilie ein Erfolgsmodell, für die Politik hingegen ein Armutsrisiko. Was stimmt nun?

Sollte man das Problem nicht an der Wurzel packen und die immer weiter ansteigende Zahl in den Griff bekommen, Stichwort Familienförderung" anstatt das Alleinerziehen durch weitere Fördergelder schmackhaft zu machen? Sehen Sie eine Chance darin, durch einen Paradigmenwechsel bei den bisherigen Ausgrenzungstendenzen den Vätern nach Trennung wieder eine bessere Position mit Erziehungsbeteiligung zu verleihen, um die emotionalen wie wirtschaftlichen Nöte bei Alleinerziehenden zu lindern?

Bei Familienförderung und möglichen Familienmodellen darf es keine Verallgemeinerungen geben! Jede Familie und vor allem jedes Kind hat seine eigene Geschichte. Es bedarf einer sensiblen Entscheidung, die jeweils allen Beteiligten aber vor allem den Kindern gerecht wird! Die PIRATEN setzen sich für eine gleichwertige Anerkennung von Lebensmodellen ein. Dabei genießen Lebensgemeinschaften, in denen Kinder aufwachsen einen besonderen Schutz.

Weder Väter noch Mütter sind hierbei zu bevorteilen! Wir PIRATEN fordern besondere finanzielle Unterstützung für Familien bzw. Versorgungsgemeinschaften, in denen Kinder aufwachsen oder betreuungsbedürftige Menschen gepflegt und versorgt werden.

In der Frage der finanziellen Familienförderung sind wir für ein Kindergrundeinkommen: Familienpolitisch halten wir die Realisierung eines Kindergrundeinkommens für kurzfristig umsetzbar. Schon heute zahlt der Staat bereits etwa 400 Euro je Kind an direkten, monatlichen Transferleistungen für Familien. Durch die einkommensabhängige Verteilung werden diese Zahlungen jedoch unterschiedlich verteilt. Dies lehnen wir ab, weil dies unserem Verständnis von Chancengleichheit widerspricht. Jedes Kind hat einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Staat.

Frage 5: Deutschland hat vor einem Jahr ebenfalls die Individualbeschwerde für Kinder und deren Rechte bei der UN unterschrieben. Bisher gibt es in Deutschland ca. 13 der von der UN geforderten Beschwerde- und Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche. Die Kinderrechtskonvention fordert aber auch, dass diese Stellen unabhängig sein sollten. Das sind die 13 deutschen Stellen jedoch nicht, sondern eher systemkonform.

Gibt es in Ihrer Fraktion hierzu eine Agenda, um wirklich unabhängige Anlaufstellen zu schaffen? Wie ist diesbezüglich die weitere Vorgehensweise?

Wir möchten Eltern und Kindern bundesweit die Möglichkeit geben, sich an Ombudsstellen zu wenden. Diese Ombudsstelle soll als Beschwerde-, Aufklärungs- und Beratungsinstanz genutzt werden können. Für diese Beratungsstellen muss Rechtssicherheit geschaffen werden und genau dies ist mit unserem Antrag möglich. Wir werden uns auch weiterhin für Ombudsstellen einsetzen!

Frage 6: In Deutschland gilt für die Kindererziehung nach Trennung der Standard zweiwöchiger Wochenendkontakte beim umgangsberechtigten Elternteil, in der Regel der Väter. Unter diesen drastischen Bedingungen verliert die Hälfte der Väter innerhalb von 1-2 Jahren den Kontakt zu ihren Kindern. In Ländern wie Belgien, Frankreich, Skandinavien und anderen wird grundsätzlich zunächst angestrebt, den Kindern beide Eltern in paritätischer Doppelresidenz zu erhalten (hierfür steht in Deutschland der negativ belegte Begriff Wechselmodell). Viele Väter wünschen sich eine ausgewogene Erziehungsbeteiligung, immer mehr Experten sehen darin optimale Entwicklungsbedingungen für Trennungskinder. In Deutschland scheitern solche Fortschritte bisher daran, dass die Institutionen eine Doppelresidenz ablehnen, sobald ein Elternteil diese verweigert. Im Interesse der Kinder wäre es jedoch, grundsätzlich immer die Möglichkeit der paritätischen Doppelresidenz zu prüfen und beide Eltern entsprechend restriktiv zu beraten.

Was werden Sie politisch auf den Weg bringen, um Kindern den Erhalt beider Elternkontakte zu erleichtern, indem Familienhilfe und Justiz die Doppelresidenz als erste Priorität verfolgen?

Politik muss eine wirklich freie Entscheidung für die individuell gewünschte Form des Zusammenlebens ermöglichen. Hier muss wesentlich stärker als in der Vergangenheit der Wunsch des Kindes respektiert werden. Es muss insbesondere durch fachkundige Gespräche mit den Kindern frühzeitig erkannt werden, wenn es von einem Elternteil Bestrebungen gibt, dem Kind den Kontaktwunsch mit dem anderen Elternteil auszureden.

Nach aktuellem Stand der Diskussion setzen wir uns dafür ein, dass das so genannte Wechselmodell oder Doppelresidenzmodell auch in Deutschland neben dem üblichen Residenzmodell, bei dem sich das Kind überwiegend bei einem Elternteil aufhält, gesetzlich geregelt werden.